

Rundmail an alle Leistungserbringer
nach der Testverordnung

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner
Corona.Diagnosezentrum@kvno.de

Datum 01.09.2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Rundschreiben an alle Leistungserbringer nach der TestV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Abrechnung über das Corona-Portal zu der Änderung der TestV vom 29.06.2022 mit Gültigkeit zum 30.06. bzw. 01.07.2022 informieren.

Abrechnung der Bürgertestung nach §4a TestV ab dem 01. Juli 2022

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Sie nunmehr auch die Leistungen und Sachkosten im Rahmen der Bürgertestungen nach §4a TestV über das Corona-Abrechnungsportal – auch rückwirkend für den Juli 2022 – eintragen können.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen der Abrechnung die Daten für die Bürgertestungen nach jeder Konstellation der Testverordnung trennen müssen. Eine gesammelte Abrechnung unter einem Punkt wie bisher ist nicht erlaubt. Die Eintragung muss auch jeweils in dem Monat erfolgen, in dem die Leistung erbracht worden ist.

Um Ihnen die Möglichkeit einzuräumen, Ihre Daten noch fristgerecht einzureichen, können Sie Ihre Daten **bis einschließlich Montag, den 05.09.2022** erfassen. Alle Daten, die nach diesem Termin eingegeben wurden, können erst im Oktober berücksichtigt werden.

Wir haben zusätzlich ein Merkblatt beigefügt, welches weitere Informationen zur Abrechnung von Bürgertestungen nach §4a TestV ab 01.07.2022 enthält.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mail um eine allgemeine Information zur Abrechnung nach der Testverordnung handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KV Nordrhein